

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Zement- und Dämmstoffindustrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 07.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Beckum		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Frankfurt/Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Für Betriebe der Zement- und Dämmstoffindustrie sowie für die Kreidewerke Rügen GmbH.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.06.2024	31.07.2025
Tarifvertrag Inflationsausgleichsprämie	01.06.2024	31.07.2025
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
<ul style="list-style-type: none"> Ab 01.01.2022 39 Stunden 		
Anzahl der Entgeltgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> 13 		
Urlaubsdauer		
<ul style="list-style-type: none"> 30 Urlaubstage 		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Hinsichtlich der Kündigungsfristen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise)		
Unterste Entgeltgruppe E 1		
Arbeitnehmer, die nach Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten.		
Einstufungsbeispiele: Reinigungs-, Hilfs- und Bedienungspersonal in Kantinen und Sozialräumen; Reiniger; Torwächter und Wachpersonal; Werksbote; Aushilfen		
ab	01.09.2024	3.060,00 €

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Mittlere Entgeltgruppe E 6

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbstständigkeit und Verantwortung verlangt.

Einstufungsbeispiele: Büro-, Werkstatt- oder Laborkraft mit 2-jähriger Berufsausbildung; Gruppenführer von Mitarbeitern, die überwiegend den Entgeltgruppen E 1 bis E 3 angehören; Dämmstoffindustrie: Linienmaschinist

ab

01.09.2024

1. Jahr	3.488,00 €
3. Jahr	3.630,00 €

Entgeltgruppe E 10

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine Ausbildung an einer Fachschule voraussetzen. Arbeitnehmer, die aufsichtsführende Tätigkeiten im Handwerksbereich verrichten und für den zugewiesenen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen. Die Tätigkeiten verlangen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortung und bedürfen nur noch der allgemeinen Aufsicht.

Einstufungsbeispiele:

Industriefachwirt; Fachkraft mit Technikerprüfung, z. B. Detailkonstrukteur, Chemotechniker; Systemtechniker mehrerer Bereiche; Schichtführender Vorarbeiter-Handwerker

ab

01.09.2024

1. Jahr	4.201,00 €
3. Jahr	4.343,00 €
5. Jahr	4.522,00 €

Höchste Entgeltgruppe E 13

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien besonders schwierige Tätigkeiten völlig selbstständig verrichten und die Gesamtverantwortung tragen. Die Kenntnisse hierfür werden durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Arbeitnehmer, die leitende und aufsichtsführende Tätigkeiten in besonders schwierigen und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereichen verrichten und die Gesamtverantwortung tragen.

Einstufungsbeispiele:

Hochschulabsolventen; Leiter einer kaufmännischen Abteilung oder eines technischen Bereichs; Meister mit Betriebsleiterfunktion

ab

01.09.2024

1. Jahr	5.377,00 €
3. Jahr	5.627,00 €
5. Jahr	5.912,00 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)	
ab:	01.09.2024
im 1. Ausbildungsjahr	1.060,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.140,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.210,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.300,00 €
Sonderleistungen	
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)	
Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag für Arbeitnehmer 18,00 € und für Auszubildende 8,00 €. Bei Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld in dem Verhältnis zu zahlen, wie die vertragliche Teilarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit steht.	
Jahressonderzahlung (auszugsweise)	
Arbeitnehmer, die am 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahresschlusszahlung nach Maßgabe der Entgeltgruppe, in die sie am 31.10. des laufenden Kalenderjahres eingruppiert sind.	
Die Jahresschlusszahlungen betragen:	
E1 596,17 €	E2 618,15 €
E3 640,65 €	E4 663,15 €
E5 685,13 €	E6 715,30 €
E7 744,95 €	E8 782,28 €
E9 834,43 €	E10 901,41 €
E11 983,21 €	E12 1.080,36 €
E13 1.191,82 €	
Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Jahresschlusszahlung im Verhältnis ihrer vereinbarten Wochenarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit.	
Die Jahresschlusszahlungen für Auszubildende betragen:	
1. Ausbildungsjahr 168,73 €	
2. Ausbildungsjahr 191,73 €	
3. Ausbildungsjahr 214,74 €	
4. Ausbildungsjahr 237,75 €	
Vermögenswirksame Leistung	
Keine Vereinbarung	

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Inflationsausgleichsprämie (auszugsweise)

Arbeitnehmer, die am 1. August 2024 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis stehen, erhalten eine Inflationsausgleichsprämie von 800,00 Euro. Teilzeitbeschäftigte und zeitanteilig Beschäftigte erhalten eine anteilige Zahlung im Verhältnis ihrer Arbeitszeit zur tariflichen Vollarbeitszeit. Für Auszubildende beträgt die Inflationsausgleichsprämie 400,00 €.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*